

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Wallenhorst](#)

[20-jähriger Wallenhorster angeklagt](#)

Mordfall Pente: Prozessbeginn Anfang September unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Von Hendrik Steinkuhl | 28.08.2023, 15:28 Uhr



Am 5. März soll nahe der Penter Schützenhalle (im Hintergrund rechts) ein 20-jähriger Wallenhorster eine 19-jährige Frau aus Ostercappeln ermordet haben.

FOTO: HENDRIK STEINKUHL

**Das Hauptverfahren gegen einen 20-jährigen
Wallenhorster, der im März nahe der Schützenhalle in
Bramsche-Pente eine junge Frau ermordet haben soll,**

beginnt im September. Die Öffentlichkeit ist wie erwartet nicht zugelassen.

Wenn das Landgericht Osnabrück einen Prozess ankündigt, erfährt der Leser in der Pressemitteilung normalerweise alle bisher festgesetzten Verhandlungstermine. Nicht so im Fall des 20-jährigen Wallenhorster Altenpflegers, der am 5. März nahe dem Penter Schützenhaus und wohl unmittelbar neben dem Penter Sportplatz eine 19-Jährige aus Ostercappeln ermordet haben soll.



Sie lesen gerne digital?

Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.

Jetzt starten

Ausschluss der Öffentlichkeit zum Schutz des Angeklagten

„Vor der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück – Große Jugendkammer – beginnt Anfang September 2023 der Prozess“, heißt es in einer

Pressemitteilung vom Montag. Nicht einmal der Tag der ersten Sitzung wird mitgeteilt, denn das gesamte Verfahren findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das alles hat nur einen Zweck: Es soll den Angeklagten schützen.

LESEN SIE AUCH

-Plus Anklage gegen 20-Jährigen erhoben

Mordfall Pente: Prozess gegen Wallenhorster findet wohl hinter verschlossener Tür statt



-Plus Zwei weitere Tatvorwürfe

Tötungsdelikt Penter Schützenhaus: Anklage gegen 20-jährigen Wallenhorster steht kurz bevor



-Plus Urteil nach Jugendstrafrecht?

Mord in Bramsche-Pente: Das droht dem 20-jährigen Wallenhorster



-Plus Aufnahmen von knapp 150 Personen

Tötungsdelikt in Bramsche-Pente: Was nun mit den Zeugen-Fotos passiert



„Die Gerichte haben diesbezüglich keinen Handlungsspielraum“, schreibt das Landgericht Osnabrück. Verantwortlich ist allein der Gesetzgeber, der für den konkreten Fall vorsieht, dass außer den Beteiligten niemand anderes am Hauptverfahren teilnehmen darf. Nur die Zeugen sind natürlich zugelassen, aber auch sie müssen, anders als

sonst, nach ihrer Befragung sofort wieder gehen.

Angeklagter wurde von zwei jungen Frauen wegen Vergewaltigung angezeigt

Grundsätzlich sind Strafprozesse in Deutschland öffentlich – häufig auch dann, wenn sie, wie in diesem Fall, vor einer Jugendkammer stattfinden. Da der angeklagte Wallenhorster 20 ist, wird er noch als Heranwachsender geführt; zwar entscheiden deshalb Jugendrichter über seinen Fall und verhängen vermutlich auch eine Jugendstrafe, doch wegen seiner Volljährigkeit wäre die Öffentlichkeit eigentlich zugelassen.

Hier wurde das Opfer gefunden



Dass sie in diesem Fall ausgeschlossen ist, hat mit dem mutmaßlichen Mord vom Penter Sportplatz nichts zu tun. Verantwortlich dafür ist vielmehr eine der weiteren Taten, die ebenfalls angeklagt sind. Denn nachdem der 20-Jährige die 19-jährige Frau aus Ostercappeln mutmaßlich getötet und vergewaltigt hatte, zeigten zwei junge Frauen den Mann an – einmal wegen versuchter, einmal wegen vollendeter Vergewaltigung.

Urteil wird nicht öffentlich mitgeteilt

Bei mindestens einer dieser beiden Taten soll der Angeklagte noch nicht volljährig gewesen sein, dem Vernehmen nach sogar möglicherweise erst 15 Jahre alt. Das Landgericht schreibt: „Dem Angeklagten werden mehrere Straftaten zur

Last gelegt, welche er auch als Jugendlicher begangen haben soll.“

Offiziell ist damit klar, dass eine Art Nachrichtensperre gilt. Die Mitteilung des Landgerichts über den Prozessbeginn im September wird voraussichtlich die letzte zum Prozess gewesen sein. Die Pressestelle des Gerichts schreibt, dass sie weitergehende Auskünfte zum Verfahren nicht geben dürfe – dazu gehört auch, welche Straftat das Gericht am Ende feststellt und wie der Angeklagte verurteilt wird.